

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1983/4/20 82/01/0321

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.04.1983

Index

Verwaltungsverfahren - AVG 40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §19

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0717/75 E 9. Oktober 1975 VwSlg 8894 A/1975 RS 2

Stammrechtssatz

Die Behörde hat unter Abwägung aller mildernden und erschwerenden Umstände die Gründe darzulegen, aus denen sie das Strafausmaß in Ansehung der Tat für angemessen hält.

Schlagworte

Erschwerende und mildernde Umstände Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1982010321.X02

Im RIS seit

23.01.2020

Zuletzt aktualisiert am

23.01.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$